

FAQ - Fragen und Antworten zum Vorhaben

- [Allgemeine Fragen](#)
 - [Betroffene](#)
 - [Wissenschaft](#)
 - [Beirat](#)
 - [Weiterführende Inhalte](#)
 - [Einwilligungserklärung zur Weitergabe persönlicher Daten](#)
-

Allgemeine Fragen

Die Institution des BdP trägt immer noch eine moralische Verantwortung für Fehlentscheidungen in der Vergangenheit. Dieser Verantwortung möchten wir uns stellen.

Es wurde in der Vergangenheit Vorwürfen nicht adäquat begegnet, daraus ergibt sich eine Verantwortung. Der BdP hat einen Bundesversammlungsbeschluss gefasst, um sich der Verantwortung zu stellen, einen angemessenen Umgang und eine Form der Kommunikation über dieses Thema im BdP zu finden. Neben Prävention und Intervention verstehen wir die Aufarbeitung als dritte Säule zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt. Wir wollen selbstbestimmt und freiwillig einen Prozess zur Aufarbeitung des institutionellen Umgangs mit sexualisierter Gewalt im BdP im Zeitraum von 1976 bis 2006 in Gang setzen und diesen auf allen Ebenen des BdP begleiten.

Dabei werden alle Untergliederungen gleichermaßen über den Prozess informiert und unterstützt. Es wird eine Studie durch ein unabhängiges externes Institut durchgeführt. Wir haben uns für das Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) aus München entschieden. <http://www.ipp-muenchen.de/>. Die Studie wird zwei Jahre in Anspruch nehmen und daher erwarten wir belastbare Ergebnisse im Jahr 2022/23.

Dass wir uns damit beschäftigen, heißt nicht, dass es im BdP außergewöhnlich viele Vorfälle gab, sondern eher, dass wir uns unserer Verantwortung bewusst sind und uns dieser auch stellen wollen. Sexuelle Gewalt kommt in unserer Gesellschaft überall vor, also auch bei den Pfadfinderinnen und Pfadfindern. Wir haben aber seit vielen Jahren umfassende präventive Maßnahmen ergriffen, die den BdP zu einem täter*innenUNfreundlichen Ort gemacht haben. Das bedeutet u.a., dass es seit 2001 den AK intakt gibt, der sich den Säulen Prävention und Intervention widmet, u.a. durch Bildungsmaterialien, Schulungen, Ansprechpersonen. Außerdem schaffen wir in unseren Gruppen ein offenes Klima, in dem der Schutz vor Gewalt und körperliche, geistige und seelische Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt stehen.

Du kannst dich per Mail an die Adresse aufarbeitung@pfadfinden.de oder die einzelnen Mitglieder wenden. Du findest sie unter <https://bdp.de/ak-aufarbeitung>. Nur mit deinem Einverständnis kann dein Kontakt weitergeleitet werden.

Wenn du deine Geschichte dem Institut mitteilen möchtest, wende dich an:

eMail: aufruf@ipp-muenchen.de (Helga Dill, Peter Caspari)

Für den Zeitraum 9.9.2021 bis 7.10.2021 wurde eine eigene Telefonnummer bei Dissens – Institut für Bildung und Forschung e.V. eingerichtet:

030-549875-51 (Bernard Könnecke)

Sprechzeiten sind dienstags zwischen 11 und 13 Uhr und donnerstags zwischen 15 und 17 Uhr.

Du kannst die Kontaktdaten des Instituts weitergeben:

eMail: aufruf@ipp-muenchen.de (Helga Dill, Peter Caspari)

Für den Zeitraum 9.9.2021 bis 7.10.2021 wurde eine eigene Telefonnummer bei Dissens – Institut für Bildung und Forschung e.V. eingerichtet:

030-549875-51 (Bernard Könnecke). Sprechzeiten sind dienstags zwischen 11 und 13 Uhr und donnerstags zwischen 15 und 17 Uhr.

*Um die Kontaktdaten der betroffenen Person/ der*s Zeitzeug*in weiterzugeben, braucht es aus Datenschutzgründen eine Einwilligungserklärung. Diese kannst du ausgefüllt und unterschrieben an das Institut weiterleiten. Diese findest du auf dieser Seite unter "Weiterführende Inhalte"*

Bitte wende dich an deinen Landesvorstand, den AK intakt intakt@pfadfinden.de oder die Ansprechpartner*innen im AK intakt. <https://meinbdp.de/display/BUND/AK+intakt>.

Falls du dich weiter informieren und beraten lassen möchtest, gibt es hier die passende Beratungsstelle: <https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>

Von der Bundesversammlung wurde 2016 die Gründung eines Arbeitskreises (AK) beschlossen, der dann vom Bundesvorstand eingesetzt und berufen wurde. Der AK setzt sich aus 9 ehrenamtlichen BdPler*innen zusammen, die teilweise im Landes- oder Bundesvorstand Ämter innehaben. Unter <https://bdp.de/ak-aufarbeitung> findest du die einzelnen Mitglieder. Begleitet wird der AK von einer Person aus dem Bundesvorstand sowie einer hauptamtlichen Teilzeitkraft.

Hier findest du den gesamten Beschlusstext zum Nachlesen: *Siehe weiterführende Fragen.*

Du kannst dich bei Fragen oder Anregungen an die Adresse aufarbeitung@pfadfinden.de wenden oder uns persönlich ansprechen. Unsere Kontaktdaten sind auch hier vermerkt: <https://bdp.de/ak-aufarbeitung>

Mehr Informationen zum Projekt findest du hier: [Aufarbeitung im BdP - Infos für Stammesführungen](#) und hier: www.pfadfinden.de/kinderschutz/aufarbeitung.

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Deshalb verarbeiten wir die personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und zur Datensicherheit.

Bei allgemeinen Fragen oder Hinweisen steht euch die Datenschutzbeauftragte des BdP, Silvia Houda, unter datenschutz@pfadfinden.de zur Verfügung.

Die Einwilligungserklärung, dass der BdP Kontaktdaten von potenziellen Interviewpartner*innen an das IPP weitergeben darf, wird ein Jahr über die Dauer der Studie hinaus aufbewahrt. Das IPP setzt sich dann mit den interviewbereiten Personen in Verbindung. Der weitere Verlauf dieser Kontakte wird ausschließlich im IPP dokumentiert. Der BdP wird keine Kenntnis über Interviewpartner*innen erhalten.

Betroffene

Wenn du bei der Aufarbeitung mitwirken willst, wende dich bitte an das Institut unter:

eMail: aufruf@ipp-muenchen.de (Helga Dill, Peter Caspari)

Für den Zeitraum 9.9.2021 bis 7.10.2021 wurde eine eigene Telefonnummer bei Dissens – Institut für Bildung und Forschung e.V. eingerichtet:

030-549875-51 (Bernard Könnecke)

Sprechzeiten sind dienstags zwischen 11 und 13 Uhr und donnerstags zwischen 15 und 17 Uhr.

Du kannst dich aber auch per Mail an den BdP wenden unter aufarbeitung@pfadfinden.de oder die Ansprechpersonen, die du unter <https://bdp.de/ak-aufarbeitung> findest.

Betroffene sind über den Beirat und die Begleitgruppe der Studie in das Projekt eingebunden. Dies wird zunächst über eine*n Obmann geschehen. Holger Specht nimmt aktuell die Rolle des Obmann ein und steht als Ansprechpartner zur Verfügung. specht@inmedio.de.

Falls du die Betroffenenperspektive in den Beirat einbringen möchtest, melde dich bei karolin.reinhold@pfadfinden.de.

Der Beirat setzt sich weiter zusammen aus

- zwei Vertreter*innen der Landesverbände
- zwei Vertreter*innen des IPP
- ein*e Vertreter*in der Stiftung Pfadfinden
- ein*e Obmann*Obfrau der Betroffenen
- ein*e Vertreter*in des Deutschen Jugendinstitutes
- weitere Vertreter*innen aus anderen Jugend- und Pfadfinder*innenverbänden, z.B. aus dem RdP/RDP, dem DPV, dem DPB sowie dem DBJR.

Im BdP weiß die beratende Person und ggf. der Vorstand, wenn Handlungsnotwendigkeit besteht, davon. Auch hier werden die Kontaktdaten unabhängig von der Geschichte aufbewahrt.

Im wissenschaftlichen Institut kennt der*die Interviewer*in den Fall, der*die ein persönliches Gespräch in der Nähe vom Wohnort des*der Betroffenen durchführen wird. Das Gespräch wird nach streng wissenschaftlichen Standards anonymisiert ausgewertet. Kontaktdaten werden unabhängig von der Geschichte aufbewahrt. Das Datenmaterial (die Transkripte) wird anonymisiert und die Kontextvariablen (wie Wohnort, Namen, Anzahl Personen) verändert.

Bei Nina e.V., einer Fachberatungsstelle, mit der kooperiert wird, kennt niemand außer der beratenden Person die Daten.

Ja, der Fall wird je nach Ansprechpartner*in unterschiedlich dokumentiert:

Im BdP: Handschriftliche Notizen bei dem Gespräch, anonymisierte Geschichten. Im Rahmen einer Datenschutzvereinbarung werden Daten nur nach schriftlicher Einwilligungserklärung weitergegeben.

Bei N.i.n.a. e.V. Fachberatungsstelle: Die Beratung erfolgt anonym und auf Wunsch wird keine Dokumentation vorgenommen.

Im wissenschaftlichen Institut: Das Datenmaterial wird anonymisiert und die Kontextvariablen (wie Wohnort, Namen, Anzahl Personen) verändert.

Wir unterstützen Betroffenengruppen. Sprecht uns an (z.B. Hilfe bei der Vernetzung): aufarbeitung@pfadfinden.de

Im BdP: Die Meldung wird aufgenommen, gegebenenfalls an das Institut weitergegeben. Für eine verbandsinterne Aufarbeitung (ohne Aufnahme in die wissenschaftliche Studie) wird es ggf. eine anonymisierte Dokumentation für den Verbandsentwicklungsprozess geben.

Bei N.I.N.A. e.V., Fachberatungsstelle: Die Meldung wird je nach Bedarf an Beratungsstellen weitervermittelt oder Hilfestellung für das weitere Vorgehen gegeben.

Im wissenschaftlichen Institut: Bei Bedarf wird ein Interview-Termin vereinbart.

Über den weiteren Prozess der Aufarbeitung wird über die Webseite pfadfinden.de/kinderschutz und hier: [Aufarbeitung im BdP](#) informiert. Da die Studie circa 24 Monate in Anspruch nehmen wird, wird es erst nach dieser Zeit einen Abschlussbericht geben. Die Verbandsentwicklung auf Basis der wissenschaftlichen Ergebnisse wird, sobald konkrete Maßnahmen beschlossen werden, ebenfalls auf der Webseite dokumentiert.

Wir nehmen Wünsche entgegen und bemühen uns um Berücksichtigung, müssen aber bei beispielsweise noch aktiven Täter*innen ggf. Maßnahmen ergreifen. Uns ist bewusst, dass Täter*innen oft geehrte und charmante Persönlichkeiten sind.

Wir bemühen uns aber im Andenken an Täter*innen einen betroffenengerechten Umgang zu finden und sind für Vorschläge und Hinweise dankbar.

Vertraulichkeit kann immer zugesichert werden.

Wissenschaft

Es wird eine Studie durch ein unabhängiges externes Institut durchgeführt. Wir haben uns für das Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) aus München entschieden. <http://www.ipp-muenchen.de/>

In einem ersten Schritt wird das Institut Interviews mit BdPler*innen führen, die die Aufarbeitung mit angestoßen haben und z.B. in der aktuellen Bundesleitung sind.

Zunächst werden sie im Spätsommer 2021 einen öffentlichen Aufruf starten. Die Personen, die sich darauf melden, werden zu Interviews eingeladen. Gleichzeitig werden sie Akten des BdP, die sich z. B. auf der Burg Ludwigstein befinden, nach streng wissenschaftlichen Standards sichten.

Die Studie wird zwei Jahre in Anspruch nehmen und daher erwarten wir belastbare Ergebnisse 2022/23.

Das Institut, das beauftragt wurde, hat bereits mehrere Aufarbeitungsstudien zu dem Thema durchgeführt. Auftraggeber bisher waren z.B. die Benediktinerabtei Ettal, Stift Kremsmünster, Stadt München, Bistum Hildesheim und die Odenwaldschule. Die aktuellste ist die 2019 als Buch erschienene Studie zur Odenwaldschule. <https://www.springer.com/de/book/9783658233624>

Die externe, unabhängige Studie wird durch Spenden, institutionelle Förderungen und Eigenmittel finanziert.

Bei einem Forschungsauftrag muss es klar abgegrenzte Zeiträume geben. Wir haben den Zeitraum so festgelegt, da der BdP sich erst ab den frühen 2000ern intensiver mit Prävention sexualisierter Gewalt auseinandergesetzt hat und das Thema gesamtgesellschaftlich bis in die 2000er beschwiegen wurde. Für uns heißt das nicht, dass Fälle außerhalb dieser Zeitperiode nicht wichtig sind. Sie werden aber nicht in diese bestimmte Studie einfließen.

Alle Interviews werden streng vertraulich nach wissenschaftlichen Standards geführt und ausschließlich anonymisiert ausgewertet. Das Datenmaterial (Transkripte) wird anonymisiert und die Kontextvariablen (wie Wohnort, Namen, Anzahl Personen) verändert, sodass keine Personen mehr erkennbar sind.

Nein, alle Namen und Orte werden nur anonymisiert ausgewertet und die Umstände verfremdet.

Die Zeitzeug*innen und Betroffenen können sich selber bei der vom Institut angegebenen Nummer bzw. Mail melden:

eMail: aufruf@ipp-muenchen.de (Helga Dill, Peter Caspari)

Für den Zeitraum 9.9.2021 bis 7.10.2021 wurde eine eigene Telefonnummer bei Dissens – Institut für Bildung und Forschung e.V. eingerichtet:

030-549875-51 (Bernard Könnecke)

Sprechzeiten sind dienstags zwischen 11 und 13 Uhr und donnerstags zwischen 15 und 17

Sofern sie strafrechtlich relevant sind, greift der Krisenleitfaden, in welchem der AK intakt und die jeweiligen Ansprechpersonen benachrichtigt und einbezogen werden. Bei Fällen, die vor 1976 stattgefunden haben, melde dich bitte trotzdem bei aufarbeitung@pfadfinden.de, bei Fällen nach 2006 bitte unter intakt@pfadfinden.de.

Beirat

Aufgaben des Beirats sind:

- die Beratung des Bundesvorstandes und des AK Aufarbeitung bei der Durchführung des Aufarbeitungsprojektes,
- die Reflexion des vorgeschlagenen Forschungsdesigns der wissenschaftlichen Begleitung,
- die Bewertung der Forschungsergebnisse und Diskussion von Handlungsempfehlungen, insbesondere mit Blick auf den Umgang mit Betroffenen sexualisierter Gewalt,
- die Diskussion eines Transferkonzeptes für Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Aufarbeitungsprozess.

Der Beirat wurde von der Bundesversammlung berufen. Die Mitglieder setzen sich zusammen aus:

- zwei Vertreter*innen der Landesverbände
- eine*r Vertreter*in des IPP
- Vertreter*innen der Stiftung Pfadfinden
- eine*n Obmann/Obfrau der Betroffenen
- ein*e Vertreter*in des Deutschen Jugendinstitutes
- ein*e Vertreter*in des Deutschen Bundesjugendrings
- weitere Vertreter*innen aus anderen Jugend- und Pfadfinderverbänden, z.B. aus dem RdP /RDP, dem DPV, dem DPB, dem BDP

Betroffene werden zunächst durch eine*n Obmann*Obfrau in den Beirat eingebunden. Holger Specht nimmt aktuell die Rolle des Obmann ein und steht als Ansprechpartner zur Verfügung. specht@inmedio.de.

Falls du die Betroffenenperspektive in den Beirat einbringen möchtest, melde dich bei karolin.reinhold@pfadfinden.de.

Weiterführende Inhalte

„Der BdP Bundesvorstand wird beauftragt, mögliche Wege einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Umgang mit sexuellem Missbrauch seit der Gründung des BdP aufzuzeigen und der Bundesversammlung innerhalb eines Jahres zur Entscheidung vorzulegen. Hierbei sollen sowohl inhaltliche Wege (Aktensichtung durch externes Fachpersonal, Interviews etc.) als auch der finanzielle Bedarf geklärt werden. Sollte keine abschließende Beschlussvorlage in einem Jahr vorliegen, soll ein Zwischenbericht vorgelegt werden. Die Bundesversammlung soll dann über das weitere Vorgehen entscheiden.“

„Der Bundesvorstand wird beauftragt, einen wissenschaftlichen Partner zu finden, mit dem eine externe Aufarbeitung von Fällen sexuellem Missbrauchs und institutionellen Versagens seit der Gründung des BdP möglich ist. Für diese Aufarbeitung stellt der BdP entsprechende finanzielle Mittel bereit und akquiriert Fördermittel. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Aufarbeitung werden veröffentlicht. Der Arbeitskreis Aufarbeitung entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Bundesvortand ein Kommunikationskonzept, welches den Opfern und einer notwendigen Haltung (Wiedergutmachung) gerecht wird. Der BdP prüft seine Öffentlichkeitsarbeit und fügt eventuell eine Erklärung ein, die eine transparente Verantwortung gegenüber Opfern wahrnimmt - gegen das Verschweigen. Außerdem prüft der BdP das Andenken von Täter*innen.“

Einwilligungserklärung zur Weitergabe persönlicher Daten

[Einwilligungserklärung Projekt Echolot.pdf](#)